

II— 3605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1974

No. 1780/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. HUBINEK, DR. WIESINGER, VETTER
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend Erstellung von Alarmplänen für das Kernkraftwerk
in Zwentendorf

Im § 117 der Strahlenschutzverordnung ist festgelegt, daß die Vorgangsweise bei Zwischenfällen oder Strahlenunfällen durch einen Alarmplan zu regeln ist. Dieser hat insbesondere Bestimmungen über Alarmgebung, Meldungen und technischen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Folgen von Zwischenfällen oder Strahlenunfällen zu enthalten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Liegen Ihnen Alarmpläne für das Kernkraftwerk in Zwentendorf bereits vor?
- 2) Wenn nein, bis wann kann mit der Vorlage dieser Alarmpläne gerechnet werden?
- 3) Wenn ja, wie lautet der genaue Wortlaut dieser Alarmpläne?
- 4) Ist Ihnen weiters bekannt, ob bei der Erstellung dieser Alarmpläne nur auf den größten anzunehmenden Unfall (GAU) abgestellt wurde, oder ob auch der größte mögliche Unfall (GMU) in Betracht gezogen wurde?